

**Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.**



STADT  
NIDDERAU

<b>Antrag</b>	
<b>- öffentlich -</b>	
<b>AT-6/2023</b>	
Antragssteller:	FW Nidderau
Fachdienst:	30 FBL Ordnungswesen
Sachbearbeiter/in:	Alexandra Nolte
Datum	30.01.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	23.03.2023	beschließend

**Betreff:**

**Antrag der Freien Wähler Nidderau: Vertreterbegehren bei formalem Fehler des Bürgerbegehrens**

**Antrag:**

Für den Fall, dass das Bürgerbegehren "Wir möchten die Wahl haben" (hervorgegangen aus der Petition "Rettet die Nidderau") aufgrund von Formmangel nicht zulässig sein sollte, wird

1. der Beschluss vom 01.12.2022 (TOP 18) in den das Bürgerbegehren betreffenden Punkten (s. Anlage) aufgehoben,

und

2. ein Vertreterbegehren gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 zu den betreffenden Punkten durchgeführt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Begründung:**

Gem. § 8 Abs. 3 HGO muss ein Bürgerbegehren von mindestens 10 Prozent der bei der letzten Gemeindewahl amtlich ermittelten Zahl der wahlberechtigten Einwohner unterzeichnet sein.

Am 24.01.2023 wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist von acht Wochen 2625 Unterschriften an den Magistrat der Stadt Nidderau übergeben. Nach Auskunft der Initiatoren haben dieses Bürgerbegehren nicht nur Wahlberechtigte unterschrieben, die in der Sache gegen die geplante Nidderquerung und die Versiegelung des Weges unterhalb des Heldenberger Bahnhofs waren, sondern auch Wahlberechtigte, die in der Sache dafür sind, aber die aufgrund der Größe des Projektes, das die Nidderau prägen wird, und des Investitionsvolumens einen Bürgerentscheid hierzu befürworten.

Bürgermeister Andreas Bär zollte bei der Übergabe den Initiatoren "Respekt für diese Sammelleistung" ([Nidderau: Initiatoren des Bürgerbegehrens zur Nidder-Querung übergeben Unterschriften \(hanauer.de\)](#)). In der von ihm abgegebenen Stellungnahme, die er auch im Namen von Erstem Stadtrat Vogel vortrug, heißt es: „Demokratisches Engagement von Bürgerinnen und Bürgern ist immer sinnvoll und wünschenswert. So auch in diesem Fall, unabhängig davon, ob man die Thematik in der Sache anders beurteilt.“

Vor dem Hintergrund, dass die Grünen mit Pressemitteilung vom 02.01.2023 die Möglichkeit in Betracht gezogen haben, dass das Bürgerbegehren aufgrund von Formmängeln nicht statthaft und damit rechtlich nicht zulässig sein könnte ([Dieses Bürgerbegehren wird die Nidderau nicht retten | Grüne Nidderau \(gruene-nidderau.de\)](#)), sollte daher den Bürgern in jedem Fall eine Abstimmung in der Sache ermöglicht werden.

Ablehnungsgrund für ein Vertreterbegehren war in der Sitzung am 01.12.2022, dass die online Petition "nur" 800 Unterschriften erbracht hätte. Mit der Übergabe von 2.625 Originalunterschriften entfällt der Ablehnungsgrund.

**Redaktioneller Hinweis:**

Der Antrag wurde für die Sitzung am 09.02.23 als Dringlichkeitsantrag eingereicht. Dieser wurde abgelehnt.

gez. Anette Abel  
Antragsteller/in

Anlage(n):

1. 1 - Vertreterbegehren bei rechtl. nicht zulässigem Bürgerbegehren\_AH
2. rettet-unsere-nidderau\_wichtig-letzte-chance-zum-unterschreiben-auf-dem-papier\_1674118877